



GYMNASIUM CAROLINUM OSNABRÜCK

Hausordnung

Um eine angenehme Atmosphäre an unserer Schule zu schaffen, müssen gegenseitige Rücksichtnahme, gutes Benehmen und eine angemessene, schickliche Kleidung in der Schule selbstverständlich sein. Konkret bedeutet dies unter anderem:

1. Es ist wünschenswert, dass Schüler und Lehrer ihren Klassenraum gemeinsam gestalten.
2. Das Mobiliar und die sonstige Ausstattung der Schule sind schonend zu behandeln. Wer Schäden verursacht, muss Ersatz leisten.
3. Die Unterrichtsräume sind so möbliert, dass jedes Mitglied der Lerngruppe einen Platz findet. Das eigenmächtige Transportieren von Tischen und Stühlen ist untersagt. Die Pausenhalle und Flure sind von Tischen und Stühlen freizuhalten.
4. Für Sauberkeit ist jeder verantwortlich. Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter.
5. Vor dem Verlassen der Unterrichtsräume sind die Tische und Stühle ordentlich auszurichten. Nach der letzten Unterrichtsstunde sollen die Stühle mit der Unterseite der Sitzfläche auf die Tischplatte gestellt werden, um den Reinigungskräften die Arbeit zu erleichtern. Die gilt nicht für die Fachräume. In diesen Räumen werden die Stühle lediglich an den Tisch gerückt. Die unterrichtende Lehrkraft überprüft die Einhaltung dieser Regel und verlässt als letzte Person den Unterrichtsraum.
6. In jeder Klasse wird ein Ordnungsdienst eingerichtet, der
 - am Ende jeder Unterrichtsstunde die Tafel säubert,
 - die Fenster schließt,
 - die Sauberkeit und Ordnung im Unterrichtsraum sicherstellt.
7. Der Hofdienst wechselt wöchentlich und wird je von einer Klasse der Sekundarstufe I und einer Lerngruppe der Sekundarstufe II wahrgenommen:
 - Zuständigkeitsbereich der Sek. I: Pausenhalle, Innenhof, Haseufer
 - Zuständigkeitsbereich der Sek. II: Cafeteria – Hof, Bereich der Fahrradständer, Parkfläche für die Roller und Motorräder, Bereich zwischen eisernem Tor und Schranke
8. Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 10 bis 12 steht für Freistunden der Oberstufenaufenthaltsraum zur Verfügung; den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Cafeteria, nach der 6. Stunden auch der Raum 011. Es ist nicht erwünscht, dass Schülerinnen und Schüler ihre Freistunden vor den Unterrichtsräumen auf den Fluren verbringen.
9. Die Spielgeräte in der Pausenhalle und auf dem Pausenhof dürfen während der Unterrichtszeit nicht benutzt werden.
10. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Für die Schüler ab Jahrgang 11 wird die Möglichkeit der Nutzung der Mobiltelefone und der digitalen Speichermedien im Oberstufenraum gegeben.
11. Außer bei mehrstündigen Klassenarbeiten oder Klausuren ist es in der Regel nicht gestattet, im Unterricht zu essen oder zu trinken. Getränke in offenen Behältern dürfen nicht mit in die Flure und Unterrichtsräume genommen werden.